

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	18.04.2024
Thema	Medien
Schlagworte	Neue Medien
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Verordnung / einfacher Bundesbeschluss
Datum	01.01.1989 - 01.01.2019

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gerber, Marlène

Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Medien, Neue Medien, Verordnung / einfacher Bundesbeschluss, 2014 – 2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Medien	1
Neue Medien	1

Abkürzungsverzeichnis

BAKOM Bundesamt für Kommunikation

OFCOM Office fédéral de la communication

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Neue Medien

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 05.11.2014
MARLÈNE GERBER

Die neue Verordnung über die Internet-Domains (VID) hält fest, dass das BAKOM den neu einzuführenden Domain-Namen **.swiss** nur vergeben kann, wenn antragstellende Firmen und Organisationen entweder in der Schweiz registriert sind oder einen ausreichenden Bezug zur Schweiz aufweisen sowie die Interessen der schweizerischen Gesellschaft fördern und stärken – dies im Unterschied zur Vergabep Praxis des Domain-Namen ".ch", die auf dem Prinzip "first come, first served" beruht. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Ab Herbst 2015 nimmt das BAKOM Bewerbungen entgegen.¹

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 05.11.2014
MARLÈNE GERBER

Im Rahmen einer Verordnungsrevision verdoppelte der Bundesrat im November die erforderliche **Mindestgeschwindigkeit für den Breitband-Internetzugang**, welche die Swisscom in der Grundversorgung zu gewährleisten hat. Die Downloadrate beträgt in Zukunft somit 2000 KB/s, die Uploadrate 200 KB/s; der Höchstbetrag für einen Anschluss bleibt dabei unverändert. In der Vernehmlassung hatte sich die Swisscom mit der Verdoppelung einverstanden erklärt. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer, darunter die Piratenpartei, sechs Kantone, die Stiftung für Konsumentenschutz und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, hatten sich hingegen eine noch stärkere oder eine weitere, regelmässig erfolgende Erhöhung gewünscht.²

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 08.09.2015
MARLÈNE GERBER

In der ersten, zweimonatigen Registrierungsphase für die neue Internet-Domain **.swiss** gingen beim BAKOM insgesamt 9'738 Gesuche ein, wobei 7'071 Eingänge die festgelegten Bewilligungskriterien für die erste Phase (öffentlich-rechtliche Körperschaft oder geschützte Schweizer Marken und Kennzeichen, sofern Eintrag im Schweizer Handelsregister v.h.) erfüllten. Ab einer zweiten Phase, die im Januar 2016 beginnt, steht die Registration auch weiteren juristischen Personen offen, sofern diese einen ausreichenden Bezug zur Schweiz aufweisen.³

1) Medienmitteilung BAKOM vom 13.2.14; Medienmitteilung BAKOM vom 2.12.14; Medienmitteilung BR, UVEK und BAKOM vom 5.11.14; NZZ, 6.11.14

2) Lit. BAKOM; Medienmitteilung BR, UVEK und BAKOM vom 5.11.14

3) Medienmitteilung BAKOM vom 19.11.15; Medienmitteilung BAKOM vom 8.9.15; AZ, 9.9.15; TA, 20.11.15